

## **Vorläufige**

### **Fachprüfungs- und Studienordnung für die Studienrichtung Tasteninstrumente, Studienfach Akkordeon im Studiengang Bachelor of Music an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am xx.xx.xxxx genehmigten Rahmenprüfungs- und Studienordnung die folgende Fachprüfungs- und Studienordnung;

der Rat der Fakultät II hat die Fachprüfungs- und Studienordnung am xx.xx.xxxx beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am xx.xx.xxxx genehmigt. Die Fachprüfungs- und Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am xx.xx.xxxx angezeigt.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Music der Studienrichtung Tasteninstrumente, Studienfach Akkordeon an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

#### **§ 2 Ziel des Studiums**

Ziel des Bachelorstudiums Akkordeon ist eine umfassende Ausbildung der Studierenden zu professionellen InstrumentalistInnen im klassisch konzertanten Bereich des Musiklebens. Ausgehend von einer fundierten Entwicklung instrumentaler Fähigkeiten liegt ein Schwerpunkt des Studiums in der stilssicheren solistischen wie kammermusikalischen Aufführungspraxis. Die aktive Auseinandersetzung mit der für das Instrument geschaffenen Originalliteratur gehört zum zentralen Themenkreis der Ausbildung. Des Weiteren wird dem innovativen Prozess musikalischer Kreativität Spielraum zur freien Gestaltung gegeben. Ein fächerübergreifender didaktischer Ansatz fördert pädagogische Aspekte und befähigt die Absolventinnen zur theoretisch-wissenschaftlichen Reflexion ihres künstlerischen Schaffens.

### § 3 Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang gliedert sich in sieben Module, welche die verschiedenen Anforderungen im späteren Berufsleben widerspiegeln.
- (2) In den Pflichtmodulen I und II, Künstlerische Präsentation I und II, erwerben die Studierenden wesentliche künstlerische Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument und gegebenenfalls auf den Nebeninstrumenten, sowohl solistisch als auch in verschiedenen Ensembles (Kammermusik, Orchester). Voraussetzung für die Belegung von Modul II ist der Nachweis von 100 Credits.
- (3) Im Pflichtmodul III, Hörfähigkeit und Werkanalyse, erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens. Dabei sollen grundlegenden Aspekte der Musik wie Linearität (Melodik, Kontrapunktik), Harmonik, Zeitgestalt (Form) sowie Stil(mittel und deren Zusammenhang) erlebt, analysiert, gehört und gestaltet werden.
- (4) Im Pflichtmodul IV, Geschichte und Repertoire, erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie entwickeln in der Beschäftigung damit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik. Weiterhin erweitern sie ihre Werkkenntnis und erwerben anwendungsbereites Wissen für die spätere Tätigkeit als professionelle Musiker und Musikvermittler.
- (5) Im Pflichtmodul V, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, setzen sich die Studierenden mit den Herausforderungen an Physis und Psyche auseinander, mit denen sie in Auftrittssituationen konfrontiert sind. Sie lernen, durch bewussten Umgang mit dem gesamten Atmungsprozess und Bewegung die Selbstwahrnehmung in Stresssituationen zu stärken. Sie entwickeln ein Sensorium für sich, den Musikpartner, das Publikum und den Raum, um ihre künstlerischen Vorstellungen selbstbewusster realisieren zu können. Die Studierenden lernen, wie durch Kenntnis und Berücksichtigung der konkreten Auftrittssituation Stress abgebaut und mögliche Pannen ausgeglichen werden können. Sie erwerben darüber hinaus Grundkenntnisse und -fähigkeiten im instrumentalpädagogischen Berufsfeld, die sie befähigen, nach dem 4. Semester eine dem eigenen Potential und der Marktsituation angemessene Wahl der Vertiefungsrichtung zu treffen.
- (6) Das Studium ist dem Wesen nach ein künstlerisches Studium, das durch die Wahl des Profilmoduls VI.a, Künstlerische Vertiefung, oder des Profilmoduls VI.b, Instrumentalpädagogische Vertiefung, in der Regel ab dem 5. Semester die Bildung von Schwerpunkten zulässt, die in verschiedene Berufsfelder münden bzw. eine Spezialisierung in entsprechenden Masterstudiengängen ermöglicht. Die Profilmodule können nur parallel zu Modul II studiert werden.
- (7) Im Modul VII, Wahlmodul, erwerben die Studierenden eine Spezialisierung im Hinblick auf das spätere Berufsfeld. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten im Wahlmodul sind im Detail im Modulkatalog geregelt.

(8) Einzelheiten zur Modulstruktur, zu Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

Der Modulkatalog bedarf für eine Änderung ebenso wie diese Ordnung eines Beschlusses durch den Fakultätsrat. Für wesentliche Änderungen ist § 33 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG zu beachten.

(9) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

#### **§ 4 Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.


#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

  
Claudia Democh  
Justitiarin

Die Satzung wird genehmigt am 4.10.2020

  
Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident

Modul/Veranstaltung	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8	Summe
	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP
	CP insg.	CP insg.	CP insg.	CP insg.	CP insg.	CP insg.	CP insg.	CP insg.	CP insg.
<b>Gesamtcredits pro Semester (Künstlerische Vertiefung)</b>	28	32	28	30	28	26	28	30	230
<b>Gesamtcredits pro Semester (Instrumentalpädagogische Vertiefung)</b>	28	32	28	30	31	27	27	27	230
<b>I und II. Künstlerische Präsentation 1 und 2</b>	18	18	18	18	17	17	17	17	140
Akkordeon	5,00	5,00	5,00	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00	32,00
Kammermusik	E 1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	12,00
Literaturkunde/Blattspiel	E+x 1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	8,00
Improvisation/Liedspiel	E+x 0,50	0,50	0,50	0,50					2,00
Hochschuorchor	G 2,00	2,00	2,00	2,00					8,00
<b>III. Hörfähigkeit und Werkanalyse</b>	3	4	4	4	0	0	0	0	15
Allgemeine Musiklehre	G 1,00								1,00
Harmonielehre 1-3	G 1,00	1,00	1,00	2					3,00
Gehörbildung 1-3	G 1,00	1,00	1,00	1					3,00
Kontrapunkt 1	G	1,00	2						1,00
Satztechniken 20./21. Jahrhundert	G		1,00	1					1,00
Höranalyse 1	G			1,00	2				1,00
Werkanalyse 1	G			1,00	2				1,00
<b>IV. Geschichte und Repertoire</b>	3,00	5	5	2	3	5	0	0	20
Musikgeschichte	V 1,50	3,00	1,50	1,50	3,00	0,00	0,00	0,00	12,00
Instrumentenkunde/Akustik	Ü 1,50	2	2	2	3				6,00
Formenlehre	Ü	3							3
SpezialVL oder SiU Notentext und Interpretation	WS/Ü	1,50			2				1,50
künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar	S/Ü				1,50	3			1,50
<b>V. Berufsfeldorientierung und Professionalisierung</b>	0,50	2	5	4	5	3	1	2	22
Ergänzungsfach Klavier	E 0,50	3,00	2,75	2,75	2,00	0,50	1,50	0,00	13,00
Auftrittstraining	G	2	2	2	2				8
Einführung in die Musikpädagogik	G	0,50	0,50	0,50					2,00
Einführung in die Fachdidaktik/Theorie des Hauptfachs	V	1,00	1						1,00
Unterrichtspraxis (Lehrpraxis/Hospitation/päd. Projekt)	S/Ü	1,50	1,50	1	2				3,00
Selbstmanagement für Musiker (Einführung)	Ü	0,75	0,75	1	1				1,50
Mentales Training	V				1,50	2			1,50
Musikmedizin	G				0,50	0,50	1		1,00
<b>VI. Profildbereich</b>							1,50		1,50
<b>VI.a Künstlerische Vertiefung</b>	0,00	0	0	0	0	3	8	9	13
Ensemblespiel	G	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	2,00	2,00	1,50
Künstlerische Projektarbeit I						3	3	3	6,00
Künstlerische Projektarbeit II						1,50	1,50	1,50	4,50
Werkstudium (zusätzlich zu Werkstudium in Modul II)	E					2	2	3	7
Prüfungsvorbereitung						2	2	3	7
<b>VI.b Instrumentalpädagogische Vertiefung</b>	0,00	0	0	0	0	6	9	8	10
Instrumental- und Gesangspädagogik	V	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	7,50	4,50	18,50
Fachdidaktik	S/Ü					1	2		3
Betreute Unterrichtspraxis	Ü*					1,50	1,50	1,50	4,50
Unterrichtspraktisches Klavierspiel						1	1	2	6
						0,75	0,75	0,75	2,25
						1	1	1	3

zzgl. 10 aus Wahlmodul

zzgl. 10 aus Wahlmodul



2. Prüfungssystem  
 Anlage 1 ~~Studienverlaufsplan~~

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung	Semester, in dem die Prüfung abgelegt wird
<b>Modul I*)</b>				
Hauptinstrument Akkordeon	praktisch	20 min	-	2. und 4.
Kammermusik/Ensemble	praktisch	15-25 min	-	3. oder 4.
Literaturkunde/Blattspiel	Testat <sup>1)</sup>	-	-	1., 2., 3., 4.
Hochschulchor	Testat <sup>1)</sup>	-	-	1., 2., 3., 4.
<b>Modul II</b>				
			<b>3/8</b>	
Hauptinstrument Akkordeon	praktisch schriftlich	50 min Werkeinführung (ca. 10 Seiten)***)	2**) 1	8.
Kammermusik	praktisch	15-25 min	1	5.-8.
Improvisation/Liedspiel	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6., 7., 8.
<b>Modul III</b>				
			<b>1/8</b>	
Allgemeine Musiklehre	schriftlich	90 min	1	1. <sup>E</sup>
Harmonielehre 1-3	schriftlich mündlich	180 min 20 min (20 min Vorbereitung)		3. <sup>E</sup>
Gehörbildung 1-3	schriftlich mündlich	60 min 20 min	1	3. <sup>E</sup>
Kontrapunkt 1	schriftlich	60 min	1	2. <sup>E</sup>
Satztechniken 20./21. Jh.	schriftlich	60 min	1	3. <sup>E</sup>
Höranalyse 1	schriftlich mündlich	60 min 20 min	1	4. <sup>E</sup>
Werkanalyse 1	schriftlich	HA	1	4. <sup>E</sup>
<b>Modul IV</b>				
			<b>1/8</b>	
Musikgeschichte I-IV	mündlich	15 min	1	4.
Instrumentenkunde/Akustik und Formenlehre	schriftlich	90 min	1	2. <sup>E</sup>
Spezialvorlesung oder S/Ü zu Notentext und Interpretation	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5. <sup>E</sup>
Künstlerisch/wissenschaftliches Projektseminar	schriftlich	HA (15 Seiten)	1	5. <sup>E</sup>
<b>Modul V</b>				
			<b>1/8</b>	
Ergänzungsfach Klavier	praktisch	20 min	1	4.
Einführung in die Musikpädagogik	mündlich	20 min	1	2. <sup>E</sup>
Auftrittstraining	Testat <sup>1)</sup>	-	-	2. <sup>E</sup>
Einführung Fachdidaktik/ Theorie des Hauptinstruments	mündlich	15 min	1	3., 4. <sup>E</sup>
Unterrichtspraxis (Lehrpraxis/Hospitation/ pädagogisches Projekt)	Testat <sup>1)</sup>	-	-	3., 4. <sup>E</sup>
Selbstmanagement für Musiker	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5. <sup>E</sup>
Musikermedizin	schriftlich	60 min	1	7. <sup>E</sup>
Mentales Training	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6. <sup>E</sup>
<b>Modul VI.a</b>				
			<b>2/8</b>	

Ensemblespiel	praktisch	15-25 min		8. <sup>E</sup>
Künstlerische Projektarbeit I	praktisch	20 min		7. <sup>E</sup>
Künstlerische Projektarbeit II	praktisch	20 min		8. <sup>E</sup>
Werkstudium	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6., 7.
<b>Modul VI.b</b>			<b>2/8</b>	
Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	schriftlich	HA (10 Seiten)	1	6. <sup>E</sup>
Fachdidaktik	mündlich	20 min	2	7. oder 8. <sup>E</sup>
Betreute Unterrichtspraxis	praktisch	30 min	3	8. <sup>E</sup>
	mündlich	20 min		
Unterrichtspraktisches Klavierspiel	praktisch	30 min	1	8.
Musikpädagogisches Orientierungspraktikum	schriftlich	Praktikumsbericht	-	5. <sup>E</sup>
Rhetorik/Kommunikation/Stimmbildung	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6. <sup>E</sup>
Rhythmik/Percussion	Testat <sup>1)</sup>	-	-	6. <sup>E</sup>
Elementare Musikpädagogik	Testat <sup>1)</sup>	-	-	7. <sup>E</sup>
Bachelorarbeit	schriftlich	ca. 20 Seiten	2	8.
<b>Modul VII - Wahlmodul</b>			-	

\*<sup>1)</sup> Bewertungskriterium: bestanden/nicht bestanden

\*\*<sup>2)</sup> bei Profil Instrumentalpädagogische Vertiefung wird die Künstlerische Präsentation 3-fach gewichtet, das selbst einstudierte Werk 1-fach

\*\*\*<sup>3)</sup> bei Profil Künstlerische Vertiefung ist im Rahmen der Künstlerischen Abschlussprüfung eine Werkeinführung zu schreiben

<sup>E</sup>) Empfehlung

1<sup>1)</sup> qualifizierte Teilnahme